

# ABSCHIEDSRITUALE & BESTATTUNGEN EINES „STERNENKINDES“

**Hilfestellung für Familien und Begleiter:innen  
nach prä- oder perinatalem Kindstod**

*Stand: Dezember 2020*




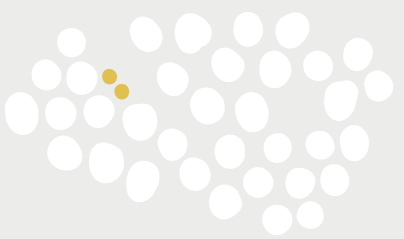
UNSERE STERNENKINDER RHEIN MAIN .EV

---

# INHALT

---

Rechte und Pflichten .....	4
Bestattungsformen .....	7
Gestaltungsideen .....	8



*Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist zuvor etwas Unfassbares passiert. Ihr Kind ist gestorben oder Sie haben erfahren, dass ihr Kind außerhalb des Mutterleibs nicht überleben wird. Vielleicht begleiten Sie auch eine betroffene Familie auf diesem besonderen Weg des prä- oder perinatalen Kindstodes. Dieser frühe und unerwartete Tod macht hilf- und kraftlos und erschwert es, Entscheidungen zu treffen, die nun für die Beisetzung des verstorbenen Kindes gefragt sind.*

*Mit diesem Dokument haben wir - als ebenfalls betroffene Eltern mit der Hilfe von Fachleuten - Erfahrungen, Gesetze, Tipps und Anregungen gesammelt, um Sie in dieser ganz besonderen Zeit zu unterstützen.*

*Es ist uns bewusst, dass diese Sammlung nie vollständig sein wird und wir freuen uns jederzeit über weitere Ideen, Kritik und Anregungen per Mail an: [info@unsere-sternenkinder-rhein-main.de](mailto:info@unsere-sternenkinder-rhein-main.de)*

*Jessica Hefner und Stefanie Schäfer,  
Vereinsvorsitzende von Unsere Sternenkinder Rhein Main e. V.*

# RECHTE UND PFLICHTEN

Wie werden Kinder bestattet, die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben? Diese Frage ist in Deutschland nicht so einfach zu beantworten. So existieren unterschiedliche Regelungen und die Gesetzesvorgaben der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich ebenfalls, da das Bestattungsrecht in Deutschland Sache der Bundesländer ist. Dies führt zu 16 unterschiedlichen Bestattungsgesetzen mit deutlichen Unterschieden.

## BESTATTUNGSPFLICHT DURCH DIE ELTERN

Wenn ein Kind bestattungspflichtig ist, bedeutet dies, dass Sie die Bestattung beauftragen und bezahlen müssen. Die Regelungen der Bundesländer sind uneinheitlich. Es gibt Bundesländer, in denen ein in der 40. SSW tot geborenes Kind keiner Bestattungspflicht unterliegt, genauso wie es Bundesländer gibt, in denen die Bestattungspflicht schon ab 500 Gramm Geburtsgewicht gilt. Einheitlich gilt: Jedes lebend geborene Kind, unabhängig vom Geburtsgewicht, muss bestattet werden.

**In Hessen gilt: Tot geborene Kinder, die mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren werden, unterliegen der Bestattungspflicht.**

## BESTATTUNGSRECHT DER ELTERN

Wenn Ihr Kind nicht bestattungspflichtig ist, dürfen Sie in fast allen Bundesländern eine individuelle Bestattung mit eigener Grabstätte durchführen. Allerdings ist das Bestattungsrecht stark abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft das tote Kind geboren wurde und, ob es natürlich im Leib verstorben ist oder durch einen Schwangerschaftsabbruch geboren wurde. Auf Anfrage kann die Klinik immer auch jene Kinder zur Bestattung durch die Eltern freigeben, bei denen es gesetzlich kein Bestattungsrecht gibt. Es besteht dann nur leider kein von den Eltern einklagbares Recht darauf.

Wenn Sie für Ihr ganz kleines Kind (vor der 12. SSW) eine Bestattung wünschen – egal ob individuell oder eine Gemeinschaftsbeisetzung – müssen Sie diese ausdrücklich verlangen!

Sie können auch auf Ihr Bestattungsrecht verzichten. In dem Moment geben Sie den Körper Ihres Kindes in die Obhut des Krankenhauses, das mit dem Kind verfahren kann, wie es das Gesetz erlaubt. Oft bemerken Eltern erst nach einigen Wochen den Wunsch, ihr Kind doch individuell zu beerdigen. Da die Gemeinschaftsbeisetzungen meist nur in größeren Zeitintervallen durchgeführt werden, ist es gut möglich, dass sich der Körper ihres Kindes noch im Krankenhaus befindet. Fragen Sie bei der Klinikseelsorge nach!

**In Hessen gilt: Elterliches Bestattungsrecht für Fehl- und Totgeburten vor der 24.SSW oder mit einem Geburtsgewicht von unter 500 Gramm. Weiterhin hat das Krankenhaus keine Hinweispflicht gegenüber den Eltern auf die Bestattungsmöglichkeit und ist gleichzeitig verpflichtet, den Körper des Kindes per Gemeinschaftsbeisetzung zu bestatten.**

Die Regelungen aller Bundesländer zum Bestattungsrecht und der Bestattungspflicht, sowie weitere hilfreiche Hinweise finden Sie hier: [https://www.aeternitas.de/inhalt/kind\\_tod\\_trauer/sternenkinder/sternenkinder\\_rechtliches/bundeslandregelungen](https://www.aeternitas.de/inhalt/kind_tod_trauer/sternenkinder/sternenkinder_rechtliches/bundeslandregelungen)

## BESTATTUNGSPFLICHT DURCH DIE KLINIK

Wenn elterliches Bestattungsrecht nicht in Anspruch genommen wurde, sind in manchen Bundesländern die Kliniken verpflichtet für eine würdevolle Bestattung der nicht bestattungspflichtigen Kinder zu sorgen. In anderen Bundesländern sprechen die Gesetze noch von „hygienisch einwandfreier Entsorgung“. Die „Nutzung“ der nicht bestattungspflichtigen Kinder zu medizinischen, pharmazeutischen, wissenschaftlichen Zwecken ist leider immer noch in einigen Gesetzen verankert, obwohl es ethisch sehr fragwürdig ist. Wenn ein Gesetz diesen Passus noch beinhaltet, sollten die Eltern sich unbedingt rückversichern, dass ihr Kind auch wirklich mit den vielerorts eingerichteten „Gemeinschaftsbeisetzungen“ bestattet wird. Einige BstG erlauben die „weitere Nutzung“ nur mit Einverständnis der Eltern.

## BESTATTUNGSFRISTEN

Eine Erdbestattung oder die Einäscherung darf einheitlich frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt erfolgen. Wann die Bestattung spätestens zu erfolgen hat, ist uneinheitlich geregelt. In Hessen nicht später als 96 Stunden nach Eintritt des Todes zuzüglich eines Wochenendes oder Feiertages.

Ausnahmen gelten z.B., wenn die Mutter einen Kaiserschnitt hatte oder das Kind obduziert wurde. Diese können beim Gesundheitsamt oder Ordnungsamt erfragt werden. **In Frankfurt gilt die Regelung, dass spätestens zehn Tage vom Todestag an beerdigt oder eingäschert werden muss.** Befindet sich das Kind in der Obhut eines Bestattungshauses, gibt es kleine Spielräume bei den Fristen. Die Beisetzung einer Urne kann auch erst einige Wochen nach dem Tod erfolgen. In der Regel max. neun Wochen nach der Einäscherung.

## AUFBAHRUNG ZU HAUSE

In allen Bundesländern ist die Aufbahrung innerhalb einer Frist zu Hause erlaubt. **In Hessen 36 Stunden nach Eintritt des Todes.** Sie ermöglicht ein besonders persönliches Abschiednehmen, das in der Trauerzeit sehr hilfreich sein kann. Fragen Sie dazu Ihr Bestattungsinstitut, dort wird man Ihnen auch mit einigen Tipps zu Hygienemaßnahmen behilflich sein.

## WENN DER TOD ZU HAUSE EINTRITT

Wenn der Tod zu Hause nicht überraschend eintritt und möglicherweise absehbar war, lassen Sie sich Zeit! Bleiben Sie erst einmal in Ruhe bei Ihrem Kind. Dann sollte der:die Arzt:in informiert werden, die den Tod feststellt. Warten Sie lieber, bis der:die Ärzt:in Ihres Vertrauens kommen können. Notärzt:innen kennen Ihr Kind und seine Geschichte nicht und müssen eventuell reanimieren. Wichtig ist, dass im Leichenschauschein „natürlicher Tod“ angekreuzt wird. Bei unklarer Todesursache muss die Polizei eingeschaltet werden und das Kind würde in die Gerichtsmedizin überführt. Dort darf es nicht besucht werden, bis die Staatsanwaltschaft es freigibt. Danach erst kann es von einem Bestattungsunternehmen abgeholt werden. Im Bestattungshaus kann es besucht und versorgt werden.

### **Wichtig zu wissen:**

**Niemand von außen hat ein Bestimmungsrecht über Ihr verstorbenes Kind. Sie müssen allen vorgeschlagenen Schritten zu stimmen.**

**Wenn das Geld für eine Bestattung fehlt, kann unter Umständen eine Kostenbeihilfe beantragt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Ihr Bestattungsinstitut, dort hilft man Ihnen gern weiter.**

# BESTATTUNGSFORMEN

● **Erdbestattung:** Dies ist die traditionelle Form der Bestattung. Unter einer Erdbestattung versteht man die Beisetzung des Leichnams in einem Grab in der Erde.

● **Feuerbestattung / Urnenbestattung:** Bei dieser Bestattungsform wird das verstorbene Kind mit seinem Sarg / Körbchen / Filzkokon eingäschert und die Asche in einer Urne / Aschekapsel beigesetzt.

● **Seebestattung:** Hierbei handelt es sich um eine Urnenbestattung auf dem offenen Meer, wobei die wasserlösliche Urne im Meer versenkt wird.

● **Ruheforst-, Friedwald- oder Friedparkbestattung:** Diese besonderen Bestattungsorte liegen oft außerhalb der Stadt inmitten der Natur, wo die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne zwischen den Wurzeln eines Baumes beigesetzt wird.

● **Gemeinschaftsbestattung:** Diese ist bei nicht bestattungspflichtigen Kindern möglich. Die verstorbenen Kinder werden in der Klinik bis zur gemeinsamen Einäscherung aufbewahrt. Die Körper aller Kinder werden dann in einem, meist von der Klinikseelsorge gestalteten Ritual auf dem Friedhof in einem Sternkinderfeld

beigesetzt. Die Eltern werden vorher benachrichtigt und eingeladen. Die Sammelbestattung ist kostenfrei und findet je nach Ort zwischen ein und vier Mal im Jahr statt. Weitere Informationen zu den Sternkindergrabfeldern finden Sie in unserem Dokument, dass die Angebote im Rhein-Main-Gebiet listet.

● **Freier Abschied:** Manchmal gibt es das Bedürfnis nach einem Abschiedsritual, jedoch keinen Körper der bestattet werden kann oder der Leib ihres Kindes ist bereits bestattet. In diesem Fall können Sie eine Zeremonie frei gestalten oder gestalten lassen. Der Ort, Symbole und Rituale können frei gewählt und kombiniert werden.

● **Grabform:** Die Beisetzung erfolgt entsprechend Ihrer Auswahl z.B. in einem Familiengrab, einem Kindergrab oder einem Reihengrab, die sich in Größe, Preis, Lage und Nutzungsdauer voneinander unterscheiden.



# GESTALTUNGSDIEN

## VOR DEM ABSCHIEDSRITUAL

● **In Ruhe Abschied nehmen:** Es ist ratsam, sich für die persönliche Situation und die eigenen Überlegungen Zeit zu nehmen. Berühren, halten, verabschieden, Ihr Kind selbst in den Sarg, das Körbchen oder den Kokon legen erleichtert es, den Tod zu begreifen. Ein ruhiger Abschiedsraum, ob zuhause oder andernorts, sollte harmonisch und persönlich gestaltet sein. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen!

● **Bestatter:in suchen:** Die Erfahrung mit Sternenkindern hat. Einen Menschen finden, der einem sympathisch ist und vertrauensvoll wirkt. Hinweise zu Bestatter:innen, mit denen wir positive Erfahrungen machen durften, finden Sie in unserem Angebotsdokument.

● **Einladung gestalten:** Wer wird alles zum Abschiedsritual/Beisetzung eingeladen? Der engste Familienkreis, der Freundeskreis oder alle Freunde und Bekannte? Möchten Sie ein großes Fest, sodass Sie die Ereignisse mit vielen Menschen teilen können oder lieber einen intimen Rahmen? Bei der Gestaltung der Einladung sind Ihnen keinerlei Grenzen gesetzt.

● **Sarg/Urne gestalten:** Sie können den Sarg bemalen, bekleben oder auch selbst bauen. Auch die Urne bzw. das Körbchen oder ein Kokon können selbst gebaut, bemalt, geflochten oder gefilzt werden.

*Bei einer Urnenbestattung ist die Aschekapsel ausreichend. Es ist nicht zwingend erforderlich eine Urne zu kaufen. Die Aschekapsel kann z.B. in ein Tuch gehüllt werden, mit dem Sie etwas*

● *Persönliches verbinden oder umfilzt werden.*

● **Geschwisterkinder einbinden:** Dies geht z.B. beim Bemalen des Sarges oder beim Basteln einer Sargbeigabe. Mehr Ideen zur Einbindung und Trauerarbeit von Kindern finden Sie in unserem Geschwisterdokument.

● **Glaubens-spezifische Rituale:** Nehmen Sie sich Zeit für Ihre ganz eigenen, glaubensspezifischen Rituale wie z.B. rituelle Waschungen, Salbungen, Totenwache etc.

## WÄHREND DES ABSCHIEDSRITUALS

● **Kleidung der Gäste:** Die traditionelle Kleidungsfarbe bei Beisetzungen in Deutschland ist schwarz, doch dies muss nicht so sein. Sie können die Gäste bitten, sich farbig oder hell zu kleiden.

● **Anfangsritual:** Eine Möglichkeit ist z.B., jedem Gast eine Kerze/Schwimmkerze/Teelicht zu geben. Diese werden zu Beginn der Zeremonie mit stillen Wünschen/Gedanken versehen und vor dem Sarg/der Urne angezündet und ablegt.

● **Seelenkerze:** Sie können eine große Kerze gestalten und beim Sarg/der Urne aufstellen. Diese können sie z.B. an Jahrestagen oder zu weiteren Anlässen des Gedenkens anzünden.

● **Dekoration:** Sie können für die Trauerfeier/das Seelenfest den Raum dekorieren, z.B. mit Kerzen, Luftballons, Bildern Ihres verstorbenen Kindes, Hand- und Fußabdruck.

● **Trauerreden:** Sie können selbst etwas sagen, eine/n Pfarrer\*in oder eine Trauerredner\*in sprechen lassen oder auch Freunden und der Familie die Möglichkeit geben, zu Wort zu kommen. Auch Fürbitten in einem Gottesdienst, eine Geschichte, ein Gedicht oder gelesene Wünsche und Gedanken ausgewählter Personen können eine Möglichkeit sein, gemeinsamer Trauer Ausdruck zu verleihen.

● **Musik:** Überlegen Sie sich, ob Musik gespielt werden soll oder, ob gemeinsam gesungen oder instrumental musiziert werden kann. Vielleicht gibt es Lieder, Klänge oder Rhythmen, die Sie mit Ihrem Kind verbinden? Die gewählte Musik kann so zukünftig gefüllt mit Erinnerungen sein.

● **Grabbeigaben:** Dies können kleine „Begleiter“ wie z.B. ein Kuscheltier, eine Schmusedecke, eine Spieluhr etc. sein. Eine Grabbeigabe kann in zweifacher

Ausführung besorgt werden, so dass eine bei den Lebenden verbleibt. Ebenfalls möglich ist es, einen Brief oder ein gemaltes Bild beizulegen.

● **Rituale am Grab:** Sie können beispielsweise Luftballons mit kleinen Zetteln, bemalt oder beschrieben mit Wünschen oder Gedanken der Trauernden, steigen lassen. Sie können Seifenblasen mit Gedanken pusten, Gedankenzettel in einer Feuerschale verbrennen, Blüten oder Glitzersterne mit in die Erde geben u.s.w.

● **Tragen der Urne/des Sargs:** Wenn Sie möchten, können Sie die Urne/den Sarg selbst tragen oder vielleicht jemanden aus der Familie darum bitten oder sich auf dem Weg abwechseln.

● **Kleine „Mitgebsel“:** Auch bei diesem Anlass ist es möglich, sich kleine Mitgebsel für die Gäste zu überlegen, z.B. Blumen im Topf, denen beim Wachsen zugeschaut werden kann; Samen, die im Garten/in freier Natur eingepflanzt werden können; bemalte Steine; gefaltete Sterne etc.

● **Gedenkbuch:** Wenn sich noch ein Zusammensein an die Zeremonie anschließt, können Sie ein Gedenkbuch auslegen, was später zur kostbaren Erinnerung werden kann.

● **Erinnerungsecke:** Vielleicht haben Sie Fotos, Ultraschallbilder oder andere Erinnerungsstücke, die Sie ihren Gästen zeigen möchten.

! *Der Freiraum für eine eigene Gestaltung ist groß, besprechen Sie Ihre persönlichen Ideen mit Ihrem/Ihrer Bestatter:in.*



---

UNSERE STERNENKINDER  
RHEIN MAIN E.V.

Gemeinschaft für frühverwaiste Familien  
[www.unsere-sternenkinder-rhein-main.de](http://www.unsere-sternenkinder-rhein-main.de)

---